



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19, D – 21109 Hamburg

Herrn  
Christian Völker



Energie und Klima

E1

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Telefon +49 40 428 40 - [REDACTED]

Telefax: 040 428 40 - [REDACTED]

Ansprechperson: [REDACTED]

Raum: [REDACTED]

E-Mail : [REDACTED]@hamburg.de

Datum: 10. Juli 2020

### Anfragen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Ihre Anfrage vom 9. Mai 2020; Gz. E113 UI 803.64-90

Sehr geehrter Herr Völker,

mit E-Mail vom 9. Mai 2020 beantragten Sie u.a. aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG):

*“In Anfrage <https://fragdenstaat.de/a/32660> habe ich die Änderungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung erfragt und in diesem Zusammenhang dankenswerter Weise auch die Monitoringtabelle als Anlage zur Vereinbarung mit Stand 2018 erhalten. Diese Dokumente wurden dann auch im Hamburger Transparenzportal eingepflegt.*

*Eine inzwischen aktualisierte Fassung der Tabelle kann ich im Transparenzportal jedoch Stand heute nicht finden. Ich nehme an, daß ein derartiges Arbeitsinstrument fortlaufend aktualisiert wird. Ein z.B. jährlicher Zwischenstand wäre im Transparenzportal zu erwarten.*

*Bitte übermitteln Sie die aktualisierte Fassung, soweit sie vorliegt oder teilen Sie mit, zu welchem Zeitpunkt mit einer aktuellen Fassung zu rechnen ist.”*

Auf Ihren Antrag ergeht folgende **Entscheidung**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

#### Gründe:

I.

§ 1 Absatz 2 HmbTG gewährt einen Anspruch auf unverzüglichen Zugang zu allen amtlichen Informationen der auskunftspflichtigen Stelle (Auskunftsanspruch), soweit keine der im HmbTG genannten Versagungsgründe vorliegen.

Gemäß der Ziffer 8.2 KoopV zwischen Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) und Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) soll zur Ermittlung des Erfüllungsgrades der vereinbarten Maßnahmen und zur Weiterentwicklung der KoopV eine sog. Monitoring-Tabelle, erstmalig erstellt am 15. Januar 2018 und erstmalig veröffentlicht am 10. August 2018, gepflegt und jährlich zum ersten Quartal eines jeden Jahres aktualisiert werden. Für Berichterstattungszwecke soll die Monitoring-Tabelle der BUE vorgelegt werden. Die Aktualisierung der Monitoring-Tabelle hat dabei SNH durchzuführen.

Mit dem vorliegenden Antrag begehren Sie Zugang zu der aktualisierten Monitoring-Tabelle 2020 für das Berichtsjahr 2019 (1.) oder die Information zu welchem Zeitpunkt die Monitoring-Tabelle vorliegt (2.).

Zu Ihrem Begehren zu 1. ist mitzuteilen, dass keine aktualisierte Fassung für das Berichtsjahr 2020 existiert. Aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 und der damit einhergehenden ressourcenmäßigen Belastungen wurde mit der SNH verabredet, auf die Erstellung der Monitoring-Tabelle für 2020 zunächst zu verzichten. Der Auskunftsanspruch nach dem HmbTG erfasst nur bei einer Behörde vorhandene Unterlagen und begründet keine Pflicht, Unterlagen zu beschaffen oder zu erstellen. Daher kann Ihnen die gewünschte Information nicht zugänglich gemacht werden.

Zu Ihrem Begehren zu 2. ist mitzuteilen, dass derzeit noch nicht entschieden ist, ob es eine aktualisierte Monitoring-Tabelle für Jahr 2020 geben wird. Eine diebezügliche Entscheidung wird voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres gemeinsam mit SNH treffen. Insofern kann Ihnen auch kein Zeitpunkt für die Vorlage der Monitoring-Tabelle für das 2020 genannt werden.

## II.

Es fallen keine Verwaltungsgebühren an, da für die Ablehnung von Anträgen auf Zugang zu Informationen nach dem HmbTG keine Gebühren erhoben werden. (§13 Absatz 2, Absatz 6 HmbTG i.V.m. §§ 2, 5, § 6 Absatz 3 und § 10 GebG, § 1 Absatz 2 HmbTG GebO)

Mit freundlichen Grüßen



### Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, einzulegen.

Es kann der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Str 22, 20459 Hamburg, angerufen werden. Die Vorschriften über den Rechtsschutz nach der Verwaltungsgerichtsordnung bleiben hiervon unberührt.